



Bild: Venkat2336, 2011 cc by sa 3.0 WikiCommons

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Verpackungsgesetz - soll der Verbraucher es richten?

Philip Heldt, Gruppe Umwelt

20.03.2019

Übermäßige Verpackungen



Bilder: Verbraucherzentrale NRW 2016

Verbraucher wollen weniger Verpackungen

Menge an Lebensmittelverpackungen

Nahezu alle Befragten sind der Ansicht, dass im Handel erhältliche Lebensmittel häufig unnötig viel Verpackung haben.

Der Aussage „Im Handel erhältliche Lebensmittel haben häufig unnötig viel Verpackung“ stimmen zu



Die große Mehrheit der Befragten würde sich für die Zukunft ein erweitertes Angebot an Lebensmitteln ohne Verpackung wünschen.

Der Aussage „Ich würde mir wünschen, dass im Handel künftig mehr Lebensmittel ohne Verpackung angeboten werden“ stimmen zu



Basis: alle Befragten (n=1.003)

Frage: „Bitte geben Sie zunächst an, ob Sie den folgenden Aussagen voll und ganz, eher, eher nicht oder überhaupt nicht zustimmen.“

Meinungen zur
Lebensmittelkennzeichnung

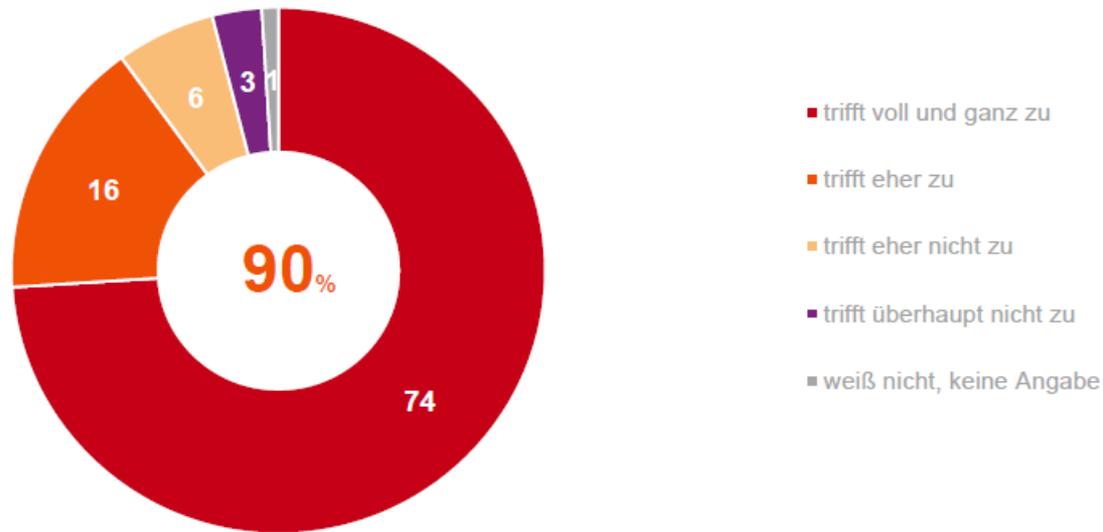
verbraucherzentrale
Bundesverband

Angaben in Prozent

Verbraucher wollen weniger Verpackungen

Aussagen zu Einmalprodukten aus Plastik und unnötigen Verpackungen

Neun von zehn Personen gegen unnötige Verpackungen im Handel



Angaben in Prozent; Ringinneres: Summe der Nennungsanteile „trifft voll und ganz zu“ + „trifft eher zu“

Frage: Wie bewerten Sie folgende Aussage? Hersteller und Handel sollten dem Verbraucher keine unnötigen Verpackungen anbieten dürfen.

**Gesetz über das
Inverkehrbringen,
die Rücknahme und die
hochwertige
Verwertung von Verpackungen
(Verpackungsgesetz –
VerpackG)**

Es geht nicht um Vermeidung!



Bild: Ryan Hagerty, 2013 PD WikiCommons

Die Basics

- Für Verbraucher ändert sich nichts! Es gibt keine flächendeckende Wertstofftonne. Eine Abnahme der Verpackungsmüllmenge ist nicht zu erwarten.
- Die VZ'n lehnen das Gesetz als nicht verbraucher- und umweltfreundlich ab.
- Verbesserungen sind höhere Recyclingquoten, Ausweitung der Pfandpflicht, Ein-/Mehrwegkennzeichnung.

Hauptkritikpunkte 1

- Abfallvermeidung wird nicht gefördert.
- Produktverantwortung bleibt fast unberührt.
- Keine einheitliche Wertstofftonne. Jede Kommune muss selbst aushandeln.
- Mehrwegquote ist nicht vorgeschrieben.
- Viele Getränkeverpackungen bleiben unbepfandet.



Bild: Hugo Tagholm, 2015 cc sa 4.0 WikiCommons

Hauptkritikpunkte 2

- Duale Systeme im marktwirtschaftlichen Wettstreit. Siegt die billigste und nicht die beste Entsorgung?
- Das Gesetz steht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitsprogrammen ProgRess 1+2, Nationalem Programm für Nachhaltigen Konsum und dem Abfallvermeidungsprogramm.
- Keine sinnvollen Sanktionen.

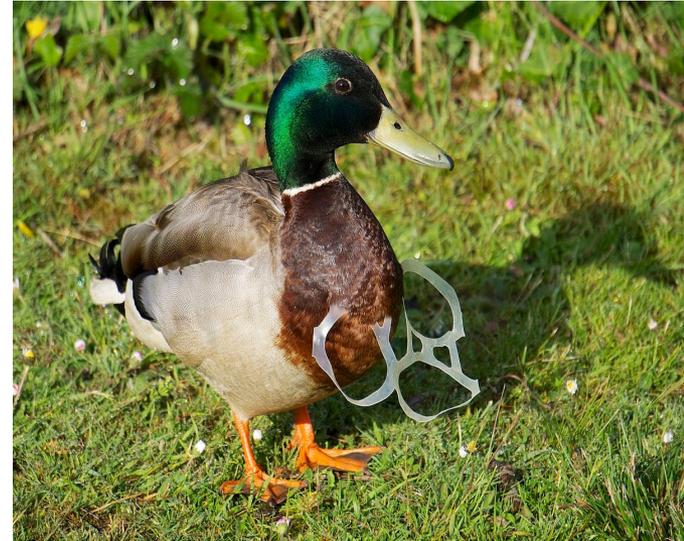


Bild: Ian Kirk, 2013 cc sa 2.0 WikiCommons

§4 - der Wichtigste!

Allgemeine Anforderungen an Verpackungen

Verpackungen sind so herzustellen und zu vertreiben, dass

1. Verpackungsvolumen und -masse auf das Mindestmaß begrenzt werden, das zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit und Hygiene der zu verpackenden Ware **und zu deren Akzeptanz** für den Verbraucher angemessen ist;

[...]

4. die Wiederverwendbarkeit von Verpackungen und der Anteil von sekundären Rohstoffen an der Verpackungsmasse auf ein möglichst hohes Maß gesteigert wird, welches unter Berücksichtigung der Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit und Hygiene der zu verpackenden Ware und unter Berücksichtigung der Akzeptanz für den Verbraucher technisch möglich und **wirtschaftlich zumutbar** ist.

Es gibt keine Sanktionen. Warum sollte sich etwas im Vergleich zur VerpVO ändern?

Information über die getrennte Sammlung

§14: Die Systeme sind verpflichtet, die privaten Endverbraucher in angemessenem Umfang über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen, die hierzu eingerichteten Sammelsysteme und die erzielten Verwertungsergebnisse zu informieren.

Die Information hat in regelmäßigen Zeitabständen zu erfolgen und soll sowohl lokale als auch überregionale Maßnahmen beinhalten. Bei der Vorbereitung der Informationsmaßnahmen sind die Einrichtungen der kommunalen Abfallberatung und Verbraucherschutzorganisationen zu beteiligen.



Bild: Mark Ahsman, 2010 cc by sa 3.0
WikiCommons

Wir laden alle Beteiligten ein sich hierzu mit uns auszutauschen!

Auf die zentrale Stelle kommt es an

Werden die Tätigkeiten der Zentralen Stelle auch einen erkennbaren Nutzen für Umwelt und Verbraucher haben?

Das Gremium hat eine Mehrheit der Industrie. Transparenz noch unklar.

Die VZ NRW hat einen Sitz für den vzbv übernommen. Behält sich aber vor wieder auszusteigen, wenn kein Nutzen erkennbar ist.

Der NABU ist im auch im Verwaltungsrat.



Bild: Evstafiev, 2006 cc by sa 3.0 WikiCommons



Bild: GorillaSushi, 2009 cc by sa 2.0 WikiCommons

„Der Kampf gegen Plastikmüll ist wichtig. Anfang nächsten Jahres tritt ein neues Verpackungsgesetz in Kraft, das mit Anreizen für die Industrie den Anteil recycelter Kunststoffe vergrößern wird. Aber mehr Recycling reicht nicht. Wir müssen Plastikverpackungen vermeiden – im Alltag sowie in der Industrie.“

Svenja Schulze 2018

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Philip.heldt@verbraucherzentrale.nrw

0211/3809226

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27 • 40215 Düsseldorf

www.verbraucherzentrale.nrw

20.03.2019